

Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die AAB, sofern Sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert wurden.
2. Die Schau wird gegliedert in Volieren und Stämme

		Standgeld
Volieren:	1,2 Puten, Perlhühner, Gänse	10 €
	3,3 Tauben	10 €
	1,3 Hühner, Zwerg Hühner, Enten, Jap. Legewachteln	10 €
Stämme:	1,1 Puten, Perlhühner, Gänse, Ziergeflügel	8 €
	1,1 Tauben	8 €
	1,2 Enten, Hühner, Zwerg Hühner, Jap. Legewachteln	8 €
Jugend:	Volieren	5 €
	Stämme	4 €

Standgelder sind beim Einsetzen zu entrichten, **Ziergeflügel wird bevorzugt!**

3. Meldebogen, Rasse und Farbschläge sind auf einem Meldebogen in der Spalte „Eig. Zucht“ mit „Ja“ oder „Nein“ zu vermerken. **Jugend** ist deutlich mit einem -J- auf dem Meldebogen zu kennzeichnen.
4. Für den KV Meister auf Ziergeflügel gelten folgende Bestimmungen:
 1. Zwei Bewertungsnummern nach den Bewertungskriterien der AAB
 2. Auf Jung- und Alttiere, gleicher oder verschiedener Arten.Die KV- Meister werden vom KV- Vorstand und nicht vom Ausstellungsteam ermittelt und auf der nächsten KV- Tagung bekannt gegeben.
5. Preise
 1. Ehrenpreise: Volieren: 10 € Stamm: 8 €
 2. Zuschlag Preise: Volieren: 5 € Stamm: 4 €
 3. Sonderehrenpreis
 4. Die drei schönsten naturnah ausgeschmückten Volieren oder Stämme erhalten einen Preis.
6. Wichtige Termine

Meldeschluss:	15.12.2024
Einlass der Tiere:	08.01.2025 (Mi.) ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung der Tiere:	09.01.2025 (Do.)
Eröffnung:	10.01.2025 (Fr.) um 19:00 Uhr
Züchter & Ausstellerabend:	10.01.2025 (Fr.) ca. 20:00 Uhr
Ausgabe der Preise:	12.01.2025 (So.) ab 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Tierausgabe:	12.01.2025 (So.) ab 16:00 Uhr
7. Auf der Ausstellung dürfen nicht verbracht werden Geflügel,
 - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs einer dieser Krankheiten zu befürchten ist.
 - in deren Herkunftsort die Geflügelpest oder Newcastle Krankheit amtlich festgestellt worden ist.
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet oder dessen Herkunftsbestand sich wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet und ein den Herkunftsbestand betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
 - deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.
8. Tierärztliche Impfbescheinigungen sind bei Einlieferung vorzulegen (keine Originale)
9. Zur Zeit der Ausstellung können erlassene Verordnungen des Bundes- oder Landes-Ministeriums abgeändert oder ergänzt werden.
10. Das naturnahe Ausschmücken der Volieren und Stämme ist vom Aussteller selbst auszuführen (Ausschmücken ist keine Pflicht). Das benötigte Material ist mitzubringen! Einstreu wird gestellt.
11. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der AL entstehen, so wird pro Tier der angegebene Verkaufspreis, höchstens aber 25 €, erstattet.
12. Bitte die Registriernummer auf dem A-Bogen angeben.

Ausstellungsteam

Mario Borchers	Jürgen Möhle	Sarah-Marika Borchers
Fasanenweg 16a		
26349 Jade		
04455-948811		